

Vorlagennummer: FB 02/0415/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 12.11.2024

Aachen kann mehr: Durch das „Breitband-Portal“ die Glasfaser-Erschließung beschleunigen

(Ratsantrag Nr. 455/18 der CDU-Fraktion vom 29.10.2024)

Vorlageart: Kenntnisnahme
Federführende Dienststelle: FB 02 - Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: FB 02

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2024	Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung	Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Bundesregierung möchte bis 2030 überall in Deutschland flächendeckend Glasfasernetze verfügbar machen. Dafür hat sie 100 Maßnahmen initiiert. Ein Teil dieser Maßnahmen sind „Einer für Alle (EfA)“-Leistungen, die es Behörden erleichtern, digitale Services gemeinsam zu nutzen. Ein Beispiel dafür ist das Breitband-Portal, das gemeinsam mit Hessen, Rheinland-Pfalz und dem kommunalen IT-Dienstleister ekom21 entwickelt und zur Nachnutzung bereitgestellt wurde.

Ein Telekommunikationsdienstleister muss, um Glasfaserleitungen zu verlegen, entsprechende Anträge bei der zuständigen Stadtverwaltung einreichen. Der gegenwärtige Prozess der Antragseinreichung und -genehmigung erfolgt weitgehend analog, ohne dass der Antragstellende Einsicht in den Bearbeitungsstand hat. Hier setzt die „Einer für Alle“ (EfA)-Lösung „Breitband-Portal“ an, die diese Prozesse gemäß dem Telekommunikationsgesetz (§ 127 Abs. 1 TKG n.F. / § 68 Abs. 3 TKG a.F.) digitalisiert.

Mit der Einführung des Breitband-Portals wird der gesamte Prozess der Antragstellung für Telekommunikationsunternehmen deutlich schneller und transparenter. Das Portal ermöglicht eine interaktive Zusammenarbeit zwischen den Wegebausträgern und den Telekommunikationsunternehmen und integriert ein Geoinformationssystem (GIS) mit einer interaktiven Karte als Benutzeroberfläche. Neben der Antragstellung umfasst das Portal auch die digitale Aktenführung.

Der aktuelle analoge Prozess der Antragsbearbeitung ist zeitaufwendig und ineffizient: Alle eingereichten Anträge werden manuell in Excel und Access-Listen erfasst und in Papierform an die beteiligten Stellen weitergeleitet. Die Stellungnahmen dieser Stellen werden ebenfalls manuell erfasst und in die Excel-Listen eingepflegt. Ein digitaler Workflow, der einen Überblick über den aktuellen Bearbeitungsstand bietet, existiert nicht. Die erstellten Bescheide werden postalisch an das Telekommunikationsunternehmen zugestellt. Diese Vorgehensweise ist für alle Beteiligten schwierig und zeitraubend, da keine zentral erfassten Bearbeitungsstände existieren und somit keine Möglichkeit besteht, steuernd einzugreifen.

Das Breitband-Portal digitalisiert nahezu alle Prozessschritte und macht sie für alle Beteiligten nachvollziehbar

und transparent. Anträge können digital an alle Beteiligten versendet werden, und Stellungnahmen sind in Echtzeit im Bearbeitungsprozess sichtbar, wodurch Postwege entfallen und eine schnellere Bearbeitung ermöglicht wird. Koordinierende Stellen können jederzeit über den aktuellen Sachstand der Anträge Auskunft geben und bei längeren Leerlaufzeiten gezielt nachfassen. Die integrierte GIS-Schnittstelle bietet eine Übersicht über das gesamte Stadtgebiet und ermöglicht es, auch Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zu möglichen Ausbauphasen zu beantworten.

Durch das digitale Zustimmungsverfahren zur Nutzung öffentlicher Wege im Breitbandausbau wird der Prozess der Leitungslegung nach dem Telekommunikationsgesetz beschleunigt. Telekommunikations- und Planungsunternehmen profitieren von einer schnelleren Bearbeitung ihrer Anträge durch die Nutzung dieses digitalen Systems. Gleichzeitig erleichtert dies dem Gigabitkoordinator im Fachbereich 02 die Koordinierung des Glasfaserausbaus im Zusammenspiel mit den Telekommunikationsunternehmen und den beteiligten städtischen Fachbereichen.

Die mit dem Glasfaserausbau betrauten Fachbereiche begrüßen die vielversprechenden technischen Möglichkeiten des OZG-Breitband-Portals, um die Arbeitsabläufe effizienter sowie transparenter zu gestalten, Prozesse digitaler abzubilden und Ressourcen schonen zu können. Folglich stehen Fachbereich 02 und 60 einer Pilotphase positiv gegenüber, da dies die Gelegenheit bietet, die Umsetzung des Portals in Einbeziehung aller beteiligten Akteure unter realen Bedingungen zu testen.

Aus den vorgenannten Gründen hat der FB 02 bereits am 10.10.2024 über den Fachbereich 15 eine Interessenbekundung vorgenommen, um mögliche Fördermittel zu erhalten.

Anlage/n:

1 - RA_455_18_CDU_Breitband-Portal (öffentlich)

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01
29. Okt. 2024

No. 455/18

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 24.014

Aachen, den 29.10.2024

Ratsantrag

Aachen kann mehr: Durch das „Breitband-Portal“ die Glasfaser-Erschließung beschleunigen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig die Einführung der EfA-Lösung „Breitband-Portal“ zu prüfen und ggf. die Förderung des Landes (MHKBD) für den Betrieb der Lösung in Anspruch zu nehmen.

Begründung

Ein Telekommunikationsdienstleister muss für die Verlegung von Leitungen Anträge bei der Stadt einreichen. Die „Einer für Alle“(EfA)-Lösung „Breitband-Portal“ digitalisiert die Antragsprozesse zur Leitungslegung nach dem Telekommunikationsgesetz (§ 127 Abs. 1 TKG n.F. / § 68 Abs. 3 TKG a.F.). Derzeit geschieht der Prozess der Einreichung und Genehmigung analog und ohne Einsicht in den Bearbeitungsstand durch den Antragsteller. Mit der digitalen Lösung wird der Prozess für die Antragstellungen durch Telekommunikationsunternehmen schneller und transparenter

Vorteile für Telekommunikationsunternehmen:

- Zeitersparnis durch schnelle und unkomplizierte Antragstellung innerhalb von 7 Minuten
- Kopierfunktion erleichtert die Stellung gleichgearteter Anträge
- Georeferenzierte Antragstellung ermöglicht genaue Lokalisierung des Bauvorhabens
- Voranfrage-Option erleichtert Planung und Abstimmung
- Einheitliche Antragsstrecke für alle Bundesländer sorgt für einheitliche Standards und erleichtert den Antrags- und Genehmigungsprozess
- Beobachterfunktion, wenn Anträge im Auftrag gestellt werden

Auch für die Stadt Aachen ergeben sich viele Vorteile. So liegen die Antragsdaten digital vor und können direkt in Arbeitsabläufe eingebaut werden. Die Georeferenzierung ermöglicht einen einfachen Abgleich und eine Vermeidung von Konflikten mit Baustellen- und Sondernutzungsgenehmigungen, welche bereits jetzt im GIS erfasst sind. Durch die digitalen Daten kann ein einfacherer Einbezug in den digitalen Zwilling ermöglicht und so der Datenbestand langfristig aktuell gehalten werden.

Dies alles wird sich positiv auf die Geschwindigkeit des Ausbaus der Glasfaser-Internet-Leitungen auf dem Stadtgebiet auswirken. Im Weiteren werden die Kosten für den IT-Betrieb der Lösung durch das Förderprogramm bis 2026 komplett vom Land getragen.

Die Frist für die Interessensbekundung, die Grundlage der Förderung ist, endet am 15.11.2024.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Iris Lürken', is written over the typed name.

Iris Lürken
Fraktionsvorsitzende

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Holger Kiemes', is written over the typed name.

Holger Kiemes
digitalpol. Sprecher